

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 5. Änderung FNP Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB – November/ Dezember 2018)	
Zusammenfassung der Stellungnahmen	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
17. Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen (2.4.2018) Es befinden sich zwei Unterflurhydranten in der Nähe des geplanten Neubaugebietes Strietweg. <u>+Hydrant 1, H 80:</u> Im Riedenweg / Ecke Auf dem Bolle, der durch den Krebsbach vom Baugebiet getrennt liegt. <u>+Hydrant 2, H 100:</u> An der Vördenerstr./Ecke Neustatt Dieser Hydrant hat keine direkte Nutzungsmöglichkeit zum Neubaugebiet. Aus diesen Gründen würde ich einen zusätzlichen Hydranten mit mindestens H 100 Leitungsdurchmesser befürworten.	Die Stellungnahme wird im Rahmen der weiteren Erschließung des Baugebietes entsprechend geprüft und ggf. entsprechend beachtet.
21. Oldenburgisch – Ostfriesischer Wasserverband OOWV (12.3.2018) wir haben von der oben genannten Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Kenntnis genommen. Lediglich der Teilbereich 5.2 befindet sich im Verbandsgebiet des OOWV. Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die angrenzenden Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Arkenau von unserer Betriebsstelle in Holdorf, 05494 / 9952011, in der Örtlichkeit an.	Die Stellungnahme wird im Rahmen der Erschließung des Baugebietes entsprechend beachtet.
Nachfolgende Behörden haben eine Stellungnahme abgegeben aber keine Anregungen oder Bedenken geäußert: 2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirk Oldenburg-Süd, Cloppenburg (16.3.2018) 5. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (12.3.2018) 7. Vodafone Kabel Deutschland (19.4.2018) 12. Oldenburgische IHK (17.4.2017) 13. Landesamt f.Bergbau,Energieu.Geologie (29.3.2018) 16. Wasser- und Bodenverband (17.4.2018) Neuenkirchener Wasseracht	Die Stellungnahmen werden beachtet. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen, die Anregungen oder Bedenken geäußert haben, eingegangen.
Beteiligte Behörden/ Träger öffentlicher Belange/ Anlieger, die keine Stellungnahme abgegeben haben:	
3. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Osnabrück 4. NLWKN - Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- u. Naturschutz, Cloppenburg 10. Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ 11. Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) 14. Bischöfliches Generalvikariat 15. Ev. -luth. Kirchenamt Osnabrück - Stadt und Land 18. LGLN RD Cloppenburg, Katasteramt Vechta 19. Handwerkskammer Oldenburg 20. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	Die Gemeinde geht davon aus, dass in Bezug auf diese Planung seitens der Beteiligten keine Anregungen oder Bedenken bestehen.